

Besonders unangenehm und klippenreich wirkt sich das „Korsett“ der Quellensprache aus für die Erforschung des Übergangs von der Einnamigkeit zur Beinamengebung, da wir mit Schreiberdiktat, Formzwängen und damit schwer kontrollierbaren Verzögerungen von de facto schon erfolgten Wandlungen zu rechnen haben. Immerhin sind die Urkunden nie völlig uniform. Wir müssen daher bei unserem Problemkreis besonderes Augenmerk auf die Ausnahmen in der Personenbenennung richten.

Eine historische Untersuchung der Namengebung bei Adel und Ministerialität zielt selbstverständlich auf gruppenspezifische Probleme ab. Freilich können diese gruppenspezifischen Ergebnisse erst dann klar erbracht werden, wenn man auch das Verhalten anderer gesellschaftlicher Gruppen zur Namengebung kennt. Da bisher gruppenspezifische Untersuchungen des Namenmaterials vor dem 14. Jahrhundert nur in höchst bescheidenem Maße angestellt worden sind, müssen unsere Ergebnisse noch mit Vorbehalten formuliert werden.

Ein weiteres Dilemma bildet die Personen- und Beinamengebung der adeligen Frauen, über die wir nur denkbar wenige Quellen besitzen. In einer Zeit kognatischen Verwandtschaftsbewußtseins käme gerade den Frauennamen eine besondere Bedeutung zu. Da die genealogischen Quellen für die jeweilige „Vater-Sohn-Gruppe“ (Familie im heutigen Sinne) meist bestenfalls eine aus einer Reihe von Töchtern nennen, wird die Verzerrung des Ergebnisses bei der Einbeziehung dieses einzigen Frauennamens offenbar. Für diesen Bereich der Namen adeliger Damen wird unter Umständen in Zukunft die Erforschung der Gedenk- bzw. Memorialbücher eine wesentlich breitere Forschungsbasis bieten. Daß wir über Herkunft und Namen von Frauen der früh- und hochmittelalterlichen Adligen so wenig erfahren ^{*)}, ebenso über deren Töchter, zwar mehr – aber doch nicht in genügendem Maße über die Söhne (besonders die nachgeborenen), hat nicht nur erhebliche Konsequenzen für die Gren-

^{*)} Ein besonders eklatantes Beispiel für diese Situation läßt sich aus der Hohenzollerngenealogie anführen: Obwohl die beiden Brüder Friedrich und Konrad (um 1200) in etwa 200 Urkunden – in der Regel als Zeugen – überliefert sind, kennt man lediglich den Namen von Friedrichs Gemahlin (Elisabeth: 1226), deren Herkunft aber wiederum völlig unbekannt ist. Das sind die einzigen Kenntnisse über die Familienverhältnisse dieser beiden schwäbischen Grafen, s. Rudolf Seigel, Die Entstehung der schwäbischen und der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, Zs. für Hohenzollerische Geschichte 92 (1969) S. 9–44, hier S. 28.

Wegen Quellenmangels läßt sich leider für das frühe und hohe Mittelalter nur wenig über die so wichtige Frage des Heiratsverhaltens im Adel aussagen. Für die frühe Neuzeit s. den grundlegenden Aufsatz von Michael